

L 10

Kulturgutschutz im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 22. Januar 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellen kulturgutbewahrende Institutionen im Land Bremen im Notfall Schutz und Bergung ihrer Kulturgüter sicher?
2. Welche Notfallkonzepte und -verbünde existieren in Bremen und Bremerhaven, wie werden diese gefördert und welche Vernetzung existiert?
3. Wie bewertet der Senat den Kulturgutschutz im Land Bremen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu Frage 1:

Im Land Bremen stellen die kulturgutbewahrenden Einrichtungen den Schutz und die Bergung von Kulturgütern über Notfallverbünde und ihre jeweils hausinternen Notfallplanungen sicher.

Es wird Notfallmaterial vorgehalten, Zuständigkeiten und Alarmketten sind definiert oder werden, wo noch nicht geklärt, erarbeitet. Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen sind untereinander vernetzt und stimmen das gemeinsame Vorgehen im Notfall, sowie auch präventive Maßnahmen ab. Gegenseitige Hilfe ist über die Notfallverbünde in Kooperationsvereinbarungen geregelt.

In akuten Notsituationen wie Bränden, Wasserschäden oder Schäden durch Unwetter stellen sich die an den Notfallverbünden beteiligten Einrichtungen gegenseitig personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung. Dazu gehören die solidarische und schnelle Hilfe (ohne lange Dienstwege) bei Transport, Verpackung und Reinigung oder auch die Zurverfügungstellung von Ausweichmagazinflächen.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen existieren zwei Notfallverbünde: einer in der Stadt Bremen und einer in der Stadt Bremerhaven. Notfallverbünde sind ein Kernmechanismus für einen aktiven Kulturgutschutz.

Der Notfallverbund Bremen hat sich 2020 gegründet und setzt sich aus drei wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen: dem Staatsarchiv, der Staats- und Universitätsbibliothek sowie dem Universitätsarchiv.

In Bremerhaven gibt es seit 2016 eine AG Notfallvorsorge, aus der 2023 ein spartenübergreifender Notfallverbund hervorging. Die Koordination liegt beim Stadtarchiv Bremerhaven und dem Archiv für Deutsche Polarforschung (AWI). Über die Feuerwehr und das Stadtarchiv ist der Notfallverbund auch in die Katastrophenschutzplanung mit einbezogen (vgl. Katastrophenschutzordnung der Stadt Bremerhaven von 2022).

Aktuell in der Vorbereitung ist die Erweiterung des Bremer Notfallverbunds mit den Museen, der Landesarchäologie, der Feuerwehr Bremen, der Senatorin für Inneres und dem Senator für Kultur, damit auch dieser spartenübergreifend organisiert und direkt mit den Gefahrenabwehrbehörden verbunden ist. Die Vernetzung existiert bereits.

Das Fachreferat für Kulturgutschutz beim Senator für Kultur hat seit 2024 verschiedene Austauschformate etabliert, organisiert Vernetzungstreffen und bildet die Schnittstelle zum Katastrophenschutzreferat bei der Senatorin für Inneres und zur Feuerwehr Bremen.

Auf regionaler Ebene stehen die Notfallverbünde Bremen und Bremerhaven in einem regelmäßigen Austausch. Gemeinsame Fortbildungen und Notfallübungen werden angestrebt. Auch bundesweit sind alle bestehenden Notfallverbünde vernetzt. Des Weiteren ist Bremen vernetzt mit der auf Initiative der Kulturstiftung der Länder gegründeten „Notfallallianz Kultur“.

Zu Frage 3:

Der Kulturgutschutz ist in Bremen grundsätzlich gut aufgestellt.

Es gibt gut funktionierende Notfallverbünde, die aktuell weiterwachsen und sich weiter professionalisieren. In diesem Prozess profitiert Bremen von den Bundesländern, die aufgrund krisenhafter Ereignisse Vorreiter im Kulturgutschutz geworden sind, so Thüringen (Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004), Nordrhein-Westfalen (Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009) und Rheinland-Pfalz (Flutkatastrophe im Ahrtal 2021).

Bremens Stärke sind die kurzen Wege. Aber auch die bereits bestehende enge Vernetzung der Notfallverbünde mit dem Senator für Kultur, dem Katastrophenschutz und der Feuerwehr und die kontinuierliche strukturierte Zusammenarbeit sind positiv zu bewerten.

Notfallpläne und Notfallboxen (Notfallmaterial) sind in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen vorhanden, allerdings noch nicht flächendeckend. Die Einrichtungen handeln im Rahmen ihrer möglichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Der Notfallverbund Bremerhaven verfügt über einen von der Ortskatastrophenschutzbehörde zur Verfügung gestellten „Notfallcontainer Kulturgutschutz“ und ist aktuell dabei, die Voraussetzung für die Nutzung als mobile Erstversorgungs-Werkstatt für havariertes Kulturgut zu schaffen.